



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 05.03.2026
öffentlich**

Ort:	Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale),
Zeit:	17:00 Uhr bis 18:16 Uhr
Anwesenheit:	siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Philipp Pieloth

Paul Backmund

Carsten Heym

Claudia Schmidt

Ulrike Wölfel

Ute Haupt

Dr. Annette Kreutzfeldt

Friedemann Raabe

Yvonne Krause

Dr. Gaby Hayne

Tobias Heinicke

Steffen Kohlert

Uwe Kramer

Anna Manser

Christof Starke

Daniel Becker

Johannes-Michael Gläser

Dr. Hendrik Kluge

Elias Mischke

Kevin Stedtler

Robert Schönrok

Maika Bunge

Ausschussvorsitzender

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

AfD-Stadtratsfraktion Halle

AfD-Stadtratsfraktion Halle

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion Volt/MitBürger

Fraktion der Freien Demokraten (FDP) /

FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)

stimmberechtigtes Mitglied im

Jugendhilfeausschuss

stimmberechtigtes Mitglied im

Jugendhilfeausschuss

stimmberechtigtes Mitglied im

Jugendhilfeausschuss

stimmberechtigtes Mitglied im

Jugendhilfeausschuss

stimmberechtigtes Mitglied im

Jugendhilfeausschuss

stimmberechtigtes Mitglied im

Jugendhilfeausschuss

Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

stellv. Beratendes Mitglied

Jugendhilfeausschuss

Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Verwaltung:

Alexander Frolow

Annika Seidel-Jähnig

Svenja Bramfeld

Annett Fritzsche

Dr. Sebastian Meißner

René Lukas

Leiter Fachbereich Bildung

Referentin Geschäftsbereich Bildung und
und Soziales

Medienpädagogische Koordination Smart City

Sozialplanerin / Bildungsmonitoring

Sozialplaner

Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Jerome Deubel

Dr. Toralf Fischer

Dr. Andreas Methner

René Moses

Max Nordhaus

Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Herr Pieloth eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Herr Heym bat darum, den Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017 Vorlage: VIII/2025/02052 zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

öffentlicher Teil:

- 3 -

- Vorlage: VIII/2026/02362
9.5. Mitteilung zur Landesförderung KITA STABIL
Vorlage: VIII/2026/02442
10. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
11. Anregungen

nicht öffentlicher Teil

12. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.01.2026
12.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.02.2026
13. Beschlussvorlagen
14. Anträge von Fraktionen und Stadträten
15. Mitteilungen
16. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
17. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Einwohnerfragen.

zu 4 Kinder- und Jugendsprechstunde

Es gab keine Fragen zur Kinder- und Jugendsprechstunde.

zu 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.01.2026

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 08.01.2026, sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: **bestätigt**

zu 5.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.02.2026

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 05.02.2026, sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: **bestätigt**

zu 6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es gab keine Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen in der nicht öffentlichen Sitzung.

zu 7 Beschlussvorlagen

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 8 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017 Vorlage: VIII/2025/02052

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hebt den Beschluss zum Freiraumkonzept (VII/2019/00017) auf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die in diesem Zusammenhang geschaffenen Strukturen und Maßnahmen so schnell wie möglich zu beenden bzw. rückabzuwickeln.
3. Ab dem Haushaltsplan 2028 sieht die Verwaltung den Haushaltsposten 1.28102.11 „Freiraumagentur“ (55.000€ jährlich) nicht mehr in ihrem Entwurf zum Haushaltsplan vor.

zu 9 Mitteilungen

zu 9.1 Zwischenbericht Smart City: Digitale Bildungsinitiative Smart HaNeu Vorlage: VIII/2026/02254

Frau Bramfeld informierte anhand einer Präsentation zum Zwischenbericht Smart City: Digitale Bildungsinitiative Smart HaNeu.

Die Präsentation ist im Session hinterlegt.

Frau Wölfel erkundigte nach dem Gesamtbudget und nach dem finanziellen Aufwand pro Teilnehmer.

Frau Bramfeld teilte mit, dass für die Maßnahme „Smart HaNeu“ im Handlungsfeld **Bildung insgesamt ca. 3,1 Millionen Euro zur Verfügung stehen.** Sie wies darauf hin, dass die finanziellen Eckpunkte bereits im Vergabeausschuss erläutert wurden.

Frau Haupt fragte, wie sich die Altersgruppe in dieser Bildungsinitiative darstellt.

Frau Bramfeld teilte mit, dass bei diesem Projekt vor allem das Thema Fachkräftemangel eine Rolle spielt. Dadurch stehen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Vordergrund. Sie erwähnte das Projekt „Dr. Data“, das Hilfe zur Selbsthilfe anbietet. Ziel ist es, den Einwohnerinnen und Einwohnern Halle-Neustadts Kompetenzen im Umgang mit technischen und digitalen Schwierigkeiten zu vermitteln. Diese Leistung wird speziell von älteren Menschen wahrgenommen.

Frau Schmidt stellte fest, dass angestellte Mitarbeitende, Honorarkräfte und Ehrenamtliche das Projekt unterstützen. Sie erkundigte sich, ob alle über den gesamten Zeitraum tätig sind und wie diese finanziert werden.

Frau Bramfeld sagte, dass alle Mitwirkenden nicht über den gesamten Zeitraum tätig sind. Es besteht ein ständiger Wechsel zwischen angestellte Mitarbeitenden, Honorarkräften und Ehrenamtlichen.

Herr Pieloth nahm Bezug auf das Thema „Kinder und Jugendliche im Umgang mit Social Media“. Er erkundigte sich, inwieweit dieses Thema für dieses Projekt relevant ist.

Frau Bramfeld teilte mit, dass im Kinder-, Jugend- und Familienzentrums „Dornröschen“ eine Medienpädagogin gewisse Medienthemen mit Kindern und Jugendlichen bespricht. Des Weiteren können Erwachsene im Projekt „Digital-Multiplikatoren“ im Bereich Social Media weitergebildet werden.

Herr Pieloth bedankte sich bei Frau Bramfeld für ihre Ausführungen.

zu 9.2 **FaktenCheck Bildung 2025** **Vorlage: VIII/2026/02309**

Frau Fritzsche informierte anhand einer Präsentation zum FaktenCheck Bildung 2025.

Die Präsentation ist im Session hinterlegt.

Frau Dr. Kreutzfeldt verwies auf die Darstellung zur Kitabbeitragsbefreiung in Kitas. Sie erkundigte sich, ob diese Kinder ganz oder teilweise befreit sind und wie es sich prozentual darstellt.

Frau Fritzsche sagte eine schriftliche Antwort zu.

Frau Schmidt erkundigte sich, ob man hinsichtlich des FaktenChecks die Sozialstrukturen und haushälterischen Faktoren mit anderen vergleichbaren Kommunen auswerten kann.

Herr Frolow teilte mit, dass die Verwaltung bereits Auswertungen vornimmt. Es werden durch den KGSt-Vergleichsring verschiedene Themen ausgewertet. Die Kolleginnen und Kollegen von der Sozialplanung sind gut vernetzt und vergleichen sich entsprechend. Er bemerkte, dass der Vergleich nur bezogen auf das Land Sachsen-Anhalt nicht wirklich angebracht ist. **Herr Frolow** stellte fest, dass es daher sinnvoller ist, Städte zu finden, die in ihrer Sozialstruktur ähnlich sind wie die Stadt Halle (Saale).

Frau Schmidt erkundigte sich, ob diese Auswertungen zur Verfügung gestellt werden können.

Herr Frolow sagte, dass er den Sachverhalt aufgenommen hat. Er wird ihn intern mit den Verantwortlichen besprechen, um eine mögliche Auswertungsauflistung zur Verfügung zu stellen."

Herr Dr. Kluge nahm Bezug auf die Zahlen der Geburten im Vergleich zum Jahr 2024. Er erkundigte sich, ob bereits eine Prognose für das Jahr 2025 besteht.

Frau Fritzsche sagte, dass die Geburtenzahlen weiter rückläufig sind.

Herr Pieloth bedankte sich bei Frau Fritzsche für ihre Ausführungen.

zu 9.3 Jahresplanung Jugendhilfeausschuss 2026 **Vorlage: VIII/2026/02318**

Herr Raabe stellte fest, dass laut Jahresplanung die heutige Auswertung des Jugenddialoges stattfinden sollte. Er erkundigte sich, ob noch Auswertungen im Jahr 2026 geplant sind.

Frau Seidel-Jähmig sagte, dass sich die Auswertung des Jugenddialoges noch in der Bearbeitung befindet und weitere Auswertungen für das Jahr 2026 geplant sind. Der Kinder- und Jugendbeauftragte wird über die Termine informieren.

Herr Raabe erkundigte sich, wann der Maßnahmenplan für einen fairen Zugang zur Kindertagesbetreuung für benachteiligte Kinder auf die Jahresplanung aufgenommen wird.

Herr Frolow teilte mit, dass dazu der aktuelle Stand bei der zuständigen Arbeitsgruppe erfragt werden muss. Eine Aufnahme in die Jahresplanung wäre danach möglich.

Herr Pieloth bat die Themen „Schlittenhunde“ und Bericht Kinder- und Jugendrat aufzunehmen.

Die Jahresplanung wurde zur Kenntnis genommen und ist im Session hinterlegt.

zu 9.4 Verbundvorhaben „Menschen im Umfeld von Pflege unterstützen durch Integrierte Sozialplanung“ (MUvIS) **Vorlage: VIII/2026/02362**

Herr Dr. Meißner informierte anhand einer Präsentation zum Verbundvorhaben „Menschen im Umfeld von Pflege unterstützen durch Integrierte Sozialplanung“ (MUvIS).

Die Präsentation ist im Session hinterlegt.

Herr Heym wies darauf hin, dass der Sachverhalt einer Krisenintervention vom Ereignisfall bis zum Anfang des Pflegestatus von großer Bedeutung ist. Er hält diese Krisenintervention für verbesserungsbedürftig. **Herr Heym** bat darum diesen Punkt mit aufzunehmen.

Frau Schmidt fragte, welchen Bezugspunkt des Verbundvorhabens es zum Jugendhilfeausschuss gibt.

Herr Dr. Meißner sagte, dass die Zielgruppe der Jugendhilfe ebenfalls am Prozess beteiligt werden soll.

**zu 9.5 Mitteilung zur Landesförderung KITA STABIL
Vorlage: VIII/2026/02442**

Herr Frolow informierte zur Landesförderung KITA STABIL.

Die Mitteilung ist im Session hinterlegt.

Frau Schmidt bat darum, die Mitteilung zur weiteren Behandlung und Fragestellung erneut auf die Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses im April zu setzen.

Herr Raabe erkundigte sich, ob eine Beschlussvorlage für den Jugendhilfeausschuss geplant ist.

Herr Frolow teilte mit, dass die Erstellung einer Beschlussvorlage hierfür nicht geplant ist.“

zu 10 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 10.1 Herr Heym zur Stellenbesetzung

Herr Heym nahm Bezug auf die geplante Neubesetzung „Leiter des Fachbereichs Bildung“ Er erkundigte sich, wie eine Anhörung nach § 71 Absatz 4 SGB VIII vonstattengehen muss.

Frau Seidel-Jähnig sagte eine schriftliche Antwort zu.

zu 10.2 Herr Kramer zur Auszahlung der Fördermittel der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Raabe wurde zu folgendem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Kramer

Also, letzte Woche Mittwoch standen da draußen 3.000 Menschen und haben versucht, deutlich zu machen, dass Jugendarbeit oder überhaupt der ganze Bereich dieser Leistung wichtig ist. Jetzt lesen wir in den verschiedenen Veröffentlichungen, dass es darum geht, jetzt gegebenenfalls 10 % aus den verschiedenen Haushaltsposten noch entsprechend auszuschwitzen, sage ich es jetzt mal ganz verkürzt. Meine Frage betrifft das auch den Bereich dessen, was wir jetzt schon im Januar beschlossen haben. Punkt 1. Punkt 2. Wenn es um 10 % geht, betrifft das nur den städtischen Teil.

Das heißt inklusive, ohne die Jugendpauschale, oder betrifft das den kompletten Haushaltsposten?

Herr Pieloth

Herr Frolow, bitte.

Herr Frolow

Also erstmal vielleicht die positive Nachricht vorneweg. Wir haben gestern auch in der AG 78 darüber informiert, in der Runde, und deswegen jetzt auch hier im Jugendhilfeausschuss. Wenn keiner gefragt hätte, hätten wir es von uns aus nochmal berichtet. Wir sind ja jetzt in der schönen Situation, dass wir quasi den Beschluss vom 8.1.2026 für die Dauer der Monate Januar bis Mai erstmal vollumfänglich umsetzen. Das entspricht quasi einer Quote, je nachdem in welchem Bereich wir uns befinden, von 40 bis manchmal 50 Prozent des Haushaltsvolumens. Dann schon nach der Beschlusslage, was geplant ist. Und damit bewegen wir uns rein technisch auch erstmal im Rahmen der für den Haushalt und den Haushaltsverzug jetzt geltenden Restriktionen. So, dass das erstmal so möglich ist. Das steht, das geht. Wir warten dann im nächsten Schritt die Haushaltsverfügung des Landesverwaltungsamtes ab. Und werden gucken, wie die ausgestaltet sind. Und werden dann auch gucken, wie dann mit dem Haushalt insgesamt umgegangen wird. Auch bezogen auf die Mittel in der Jugendhilfe. Momentan ist es so, gebe ich Ihnen recht, gibt es quasi eine Begleitverfügung dazu, nicht des Landesverwaltungsamtes, sondern intern, die erstmal festlegt, dass die Richtschnur erstmal 70 % und dann für das ganze Jahr 90 % ist. Das ist jetzt auch nicht ungewöhnlich. Bei Selbsthaushalten, die zum Soll gestellt sind, normalerweise in so einer Situation, wie sie jetzt ist, auch immer nochmal intern Restriktionen, Sperrungen, Vermerken etc. versehen werden. Wir müssen aber für uns klar trennen, welche Leistungsbereiche das nachher betrifft. Das muss die Stadt auch für sich klären. Das ist auch ganz klar.

Also welche Pflichtaufgaben müssen in welchem Umfang, egal wie der Haushalt, sage ich mal, aussieht. Ein Stück weit umgesetzt werden. Und hier ist der Plan: Da wir uns ja hier im pflichtigen Bereich befinden, in einem pflichtigen Bereich, der natürlich Ermessensspielräume auch im Zusammenhang mit dem Haushalt ermöglicht, müssen wir uns hier quasi darauf einstellen, dass wenn nicht alle Mittel, die wir jetzt geplant haben, dann doch ausgekehrt werden können, dann ist das etwas, was auch im Jugendhilfeausschuss beschlossen werden muss. Das heißt, wenn der Jugendhilfeausschuss dann nochmal zur Entscheidung berufen ist an der Stelle, werden wir auf Grundlage eines Kriteriums basierten Systems nochmal Vorlagen im Zweifel in den Jugendhilfeausschuss einbringen. Das wäre dann der Plan, wenn weitere Restriktionen in Bezug auf diesen Haushaltstitel vorliegen, sodass der Jugendhilfeausschuss dann nochmal entscheiden kann. Das müssen wir machen, das ist nämlich ihr gutes Recht als Ausschuss, weil Sie quasi dazu berufen sind, hier zu entscheiden, im Rahmen der Gesamtverantwortung der Wahrnehmung nach § 79 SGB VIII. Das kann die Verwaltung nicht alleine machen. Wir können da nicht einfach sagen: Da schneiden wir was weg. Wollen wir auch nicht. Das ist jetzt so der grobe Fahrplan. Also das heißt, wir fördern, sage ich mal, 100 % bis Mai, gucken dann, wie die Situation ist, in welchem Umfang wir weiter fördern können, ist es quasi erstmal eine Zurückstellung von Fördermitteln und dann müssten wir im Zweifel, wenn es notwendig ist, dann anschließend nochmal neu entscheiden. Aber das kann man jetzt noch nicht vorhersehen, wie das dann aussieht. Ich habe immer noch die Hoffnung, dass wir quasi im großen Umfang die geplanten Mittel umsetzen können.

Ende Wortprotokoll

zu 10.3 Frau Bunge zum Haushaltskonsolidierungskonzept

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Raabe wurde zu folgendem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Pieloth

Frau Bunge, bitte.

Frau Bunge

Mein Name ist Bunge von der Stadt Elternvertretung und die Frage bezieht sich auf das Haushaltskonsolidierungskonzept, die Kita-Gebührenerhöhung. Der letzte Beschluss vom 13.01.2025 sah ja vor eine Kita-Gebührenerhöhung zum 01.03.2025, zum 01.01.2026 und dann fortlaufend die Prüfung aller zwei Jahre. Sprich, das nächste Mal dann für das Kita-Jahr 2027-2028. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist jetzt eine Maßnahme zu finden, GB IV - 26.011. Da ist von einer Anpassung der Beitragsordnung zum 01.08.2026 die Rede, die, wenn man das richtig versteht, zusätzlich wäre. Wenn dem so ist, wäre die Frage: Wird das nochmal Gegenstand hier im Jugendhilfeausschuss?

Herr Pieloth

Frau Seidel-Jähnig, bitte.

Frau Seidel-Jähnig

Sie sprechen ja von der Berichterstattung vom Dienstag. Wir haben uns da auch drüber gewundert, dieser Punkt ist fehlerhaft auf diese Liste gekommen. Wir haben noch nicht ganz herausgefunden, wie das passiert ist, aber grundsätzlich gilt weiter der Beschluss vom Stadtrat im Januar 2025, der auf Weisung des Landesverwaltungsamtes gültig ist, dass wir die Erhöhung regulär zum 1.8.2027-28 wie im Beschluss stehend anpeilen, also avisieren.

Frau Bunge

Also die Unterlage ist ja eingestellt für den kommenden Finanzausschuss am 17.03.2026. Also wird es bis dahin auch geändert in den Unterlagen.

Frau Seidel-Jähnig

Genau.

zu 10.4 Frau Haupt zur Auszahlung der Fördermittel der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Raabe wurde zu folgendem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Pieloth

Ich lese nur mal kurz vor, wen ich auf der Liste habe. Ich habe Frau Haupt, Frau Dr. Kreutzfeldt, Herrn Raabe, Herrn Kohlert, Frau Krause. Irgendjemanden vergessen? Gut, nehme ich noch mit auf. Dann Frau Haupt, bitte.

Frau Haupt

Danke. Meine Frage bezog sich auch auf die Auszahlung der Fördermittel. Mein Kollege hat danach schon gefragt. Ich kann also für mich jetzt konzertieren. Das habe ich heute auch von einem Verein schon gehört, dass die Mittel ausgezahlt sind. Ich habe jetzt vernommen

100 %, denn irgendwo kam auch mal mit 70 % was. Da wollte ich nochmal nachfragen. Das habe ich nämlich nicht ganz verstanden und wollte fragen, wenn wir jetzt bis Mai 100 % auszahlen und Sie ja angedeutet haben, 90 % bis zum Ende und so weiter, ist damit zu rechnen, in die Glaskugel kann keiner schauen, das weiß ich, frage trotzdem, dass dann die Vereine gegebenenfalls wieder was zurückzahlen müssen, weil diese 90 % gehen. Man will ja nur Klarheit haben. Und nochmal explizit die Frage, Sie haben gesagt, alles, was wir im Januar beschlossen haben, das heißt alles, was auf der Liste stand, ist jetzt bedacht worden.

Herr Pieloth

Herr Frolow, bitte

Herr Frolow

Genau, fangen wir von hinten an. Also alles, was wir im Januar beschlossen haben, ist jetzt bedacht worden. 100 % heißt 100 % für fünf Monate. Also quasi runtergebrochen auf den Monat, quasi sind das dann 100 %, werden die vollumfänglich gefördert. Und die, die wir noch nicht beschlossen haben, im Januar, beabsichtigen wir, im April einzubringen als Vorlage zum Beschluss. Also wir beabsichtigen, die zur Förderung vorzuschlagen. Nochmal die Prozente. Also 100 % jetzt erstmal die Förderung bis Mai. Das, wenn Sie das quasi auf das Jahr umrechnen. Entspricht keine 70 % Förderung, sodass wir also auch strenge Restriktionen zum Haushaltsverzug einhalten und auch weniger strenge, die bei 90 % liegen, auf den Gesamthaushalt auf jeden Fall einhalten würden. Wir müssen, wie gesagt, jetzt erstmal abwarten, wie im April die Situation ist. Wie wird der Haushalt zum Soll gestellt? In welcher Form? Welche Begleitverfügungen wird es dazu geben und wie verbindlich sind die?

Und auf der Basis müsste man dann im Zweifel, wenn die eben restriktiver sind und eine Förderung, eine höhere Förderung nicht zulassen, müsste man nochmal entscheiden und entsprechend priorisieren im Zweifel. Ich bin der guten Hoffnung, dass wir einfach aufgrund der Tatsache, dass es sich hier um eine Pflichtaufgabe handelt, das dürfte sich rumgesprochen haben, auch aufgrund der Tatsache, dass, wenn Sie, nehmen wir mal an, Sie machen gerne interkommunale Vergleiche und schauen eben mal in andere Kommunen, was die für Prävention ausgeben in dem Bereich, sich auch rumgesprochen haben dürfte, dass Halle da, auch wenn es mehr ausgibt in den letzten Jahren, nicht vorn liegt. Bei weitem nicht vorn liegt, sodass wir der Meinung sind, dass das, was wir in der Prävention als Budget veranschlagt haben und vorsehen, auf Basis einer beschlossenen, nagelneuen Jugendhilfeplanung, die die Bedarfe aus meiner Sicht ja auch zutreffend abbildet, durchaus etwas ist, wo man sagt, das ist jetzt nicht, da ist nicht Schmuck am Nachthemd, was weggang, sondern das sind also in der Regel ganz wesentliche Leistungen, die wir brauchen. Um die Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers wahrzunehmen und damit auch das SGB VIII quasi zu erfüllen.

Ende Wortprotokoll

zu 10.5 Frau Kreutzfeldt zur Auszahlung der Fördermittel der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Raabe wurde zu folgendem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Pieloth

Frau Dr. Kreutzfeldt, bitte.

Frau Dr. Kreutzfeldt

Wir hatten eine Reihe von Fragen schriftlich eingereicht und als Vorab und davon ist ein Teil jetzt schon beantwortet. Also der Plan, den wir im Januar beschlossen haben, ist eingestellt. Jetzt stelle ich einfach noch ein paar Fragen, was noch übrig ist. Frau Brederlow hatte angekündigt, in der Stadtratssitzung am 25.02.2026, dass Maßnahmen priorisiert werden sollen.

Ist das richtig? Wird priorisiert und nach welchen Kriterien? Und werden wir da noch informiert darüber?

Herr Pieloth

Herr Frolow, bitte.

Herr Frolow

Also, ich muss aufpassen, dass ich mich nicht wiederhole. Also nochmal, es gibt ja eine erste Priorisierung. Die erste Priorisierung ist die Bedarfsplanung. Auf Basis der Bedarfsplanung wurde ein Vorschlag erarbeitet. Über diesen Vorschlag wurde am 8.1. abgestimmt, also wurde befunden. Also da wurde schon mal das erste Mal ein Ermessen ausgeübt und gesagt: Jawohl, in dem Umfang die und die Maßnahme, das halten wir für erforderlich. Diese erste Priorisierung ist erfolgt. Die halte ich persönlich auch für sehr werthaltig. Also eine gute Basis.

Eine weitere Priorisierung ist aus meiner Sicht nur dann erforderlich, wenn tatsächlich weniger Geld als das, was eingeplant ist im Haushalt zur Verfügung steht am Ende. Dann müsste man nochmal gucken, unter der Maßgabe, dass wir die Gewährleistungsverpflichtung und Gesamtverantwortung aus § 79 auch noch wahrnehmen, quasi was auf Basis einer Priorisierung nochmal nachgesteuert werden kann. Also was vielleicht zurückgestellt werden kann, was jetzt dann doch nicht dringend gemacht werden muss. Das hängt alles davon ab, wie quasi die Situation rund um den Haushalt ist. Weil ich schon der Meinung bin, das ist nicht meine Meinung, sondern das ist Rechtsmeinung, dass wir quasi ja schon die Struktur der Jugendhilfe, die wir brauchen, um Planung auch umzusetzen, die muss schon am Leben bleiben. Also das dürfen wir nicht aushöhlen, aufgrund der Tatsache, dass Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen. Da gibt es eine Grenze. Aber wie gesagt, die ist eben auch beweglich und zu dem Aspekt würden wir dann nochmal entsprechend eines Vorschlags machen, der dann auch diskutiert werden kann. Insofern ist aus meiner Sicht das jetzige Verfahren auch gut, weil wir dadurch auch Zeit gewinnen dafür. Hätten wir jetzt anders entschieden, hätten wir andere Vorschläge gemacht, hätten wir gesagt, wir gehen jetzt schon in irgendeine Kürzung rein, dann hätten sie darüber auch befinden müssen. Das hätte ewig gedauert, die Träger hätten noch viel länger auf ihr Geld gewartet. Ich finde jetzt die Verfahrensweise auch besser.

Herr Pieloth

Gibt es noch eine Frage Ihrerseits? Bitte.

Frau Dr. Kreutzfeldt

Ja, es gibt noch ein bisschen. Ganz konkret habe ich noch die Fragen, die dezentralen Jugendbüros und die kommunale Schulsozialarbeit, die sind mit gesichert. Oder gibt es da Kürzungen? Beziehungsweise welche konkreten Maßnahmen sind jetzt hinten runtergefallen, wo die Stadt schon priorisiert hat und gesagt hat, es ist nicht förderfähig?

Herr Pieloth

Herr Frolow, bitte.

Herr Frolow

Wir als Verwaltung entscheiden das nicht. Wir erarbeiten Entscheidungsvorschläge für sie und Sie entscheiden dann darüber. Das ist Ihr Recht als ganz besonderer Ausschuss, der Sie sind. Sie sind nicht nur beschließender Ausschuss, Sie sind der Jugendhilfeausschuss.

Sie haben aus dem Bundesgesetz abgeleitete eigene Rechte. Sie sind ein Organ. Sie können ja sogar Organstreitverfahren führen. Das kann hier sonst keiner. Sie haben da quasi eine starke Rechtsposition. Die wird auch gewahrt. Die Verwaltung des Jugendamtes ist zweigliedrig. Der Ausschuss und ich und die Kolleginnen und Kollegen. Das ist auf Augenhöhe. So agieren wir auch. Das heißt, alles, was aus unserer Sicht notwendig ist, werden wir hier zur Beschlussfassung vorlegen, werden wir mit Kriterien versehen, werden wir mit Empfehlungen versehen. Den Anspruch dürfen Sie ja auch haben, dass wir Empfehlungen erarbeiten. Dafür sind wir ja auch da. Und ich mache sicherlich jetzt kein Geheimnis daraus, dass bei der Dynamik, die Sie haben im Kostenbereich, Inflation etc. pp., das Budget, was wir haben, natürlich aus meiner Sicht nicht üppig ist, um die Aufgaben, die wir haben aus der Jugendhilfeplanung, dazu gehört auch Schulsozialarbeit, umzusetzen.

Das heißt, es wird sicherlich sehr, sehr knapp werden bei einigen Dingen. Und es kann auch sein, dass bei den Vorschlägen, die wir machen, hier und da eine Leistungskürzung dabei sein wird. Aber die ist noch nicht entschieden. Das machen wir nicht bei uns im stillen Kämmerlein, sondern das tragen wir dann hier vor.

Frau Dr. Kreutzfeldt

Nochmal Jugendbüros und Schulsozialarbeit sind damit gesichert, die werden erstmal voll finanziert.

Herr Frolow

Die sind gesichert für die jetzige Laufzeit, aber wir haben die ja dieses Jahr nochmal in der Beschlussfassung drin und da müssen wir dann darüber befinden, wie wir da die Prioritäten setzen, um mit dem vorhandenen Budget, sei denn, es bringt noch jemand Geld mit, um mit dem vorhandenen Budget hinzukommen und alles so gut wie möglich umzusetzen.

Frau Dr. Kreutzfeldt

Und eine Frage habe ich noch zum Haushaltskonsolidierungskonzept und zwar ist da ein Punkt Auszahlung des Unterhaltsvorschusses. Da ist eine Reduktion mit drin und da erscheint für 2026 eine Zahl von 900.000 Euro Einsparung einmalig in diesem Jahr. Das haben wir nicht verstanden, vielleicht können Sie das nochmal erläutern.

Herr Frolow

Die Kolleginnen und Kollegen aus der Abteilung Familie haben ihre Zahlen auch gut im Blick. und die bewilligen ja für mehrere Monate, ist ja Leistungsverwaltung in dem Bereich, und die konnten jetzt eine Hochrechnung machen, auf deren Basis quasi eine Prognose erstellt worden ist, hinsichtlich der benötigten Finanzmittel im UVG bis zum Jahresende, auf Basis der jetzigen Bewilligungszahlen. Da kamen sie zu dem Ergebnis, dass sie ungefähr dieses Jahr, wenn alles gut läuft, 900.000 Euro weniger benötigen. Für nächstes Jahr werden wir das so nicht prognostizieren können, denn letztendlich sind auch hier die Rechtsgrundlagen in Überarbeitung in dem Bereich und wir damit rechnen, dass sich die Ansprüche dort ausweiten. Das heißt, für dieses Jahr, 2026, ist da gesetzlich nichts geplant, sodass wir mit den Bewilligungszeilen, die wir jetzt haben, der Meinung sind, wir brauchen nicht ganz so viel Geld. Aber für 2027 können wir das so nicht vorhersagen. Da müssen wir vorsichtig mit umgehen, mit dem Haushaltsansatz, weil, wie gesagt, hier der Gesetzgeber, avisierte Änderungen vornehmen möchte.

Ende Wortprotokoll

zu 10.6 Herr Raabe zur Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2026, 2027, 2028 und 2029

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Raabe wurde zu folgendem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Pieloth

Gut, vielen Dank. Herr Raabe, bitte.

Herr Raabe

Vielen Dank. Wir hatten auch eine mündliche Anfrage schon mal vorabschriftlich eingereicht. Da beziehen wir uns auf die nicht beschlossenen Maßnahmen in der Beschlussvorlage aus dem Januar mit den laufenden Nummern 73, 83 und 88. Bei der Beantwortung der Frage von Frau Haupt haben Sie schon eigentlich die zweite Frage teilweise beantwortet. Ich

würde aber auch noch mal auf die Verbindlichkeit setzen, weil Frau Brederlow eigentlich mitgeteilt hatte, dass jetzt eine entsprechende Beschlussvorlage im März schon vorliegen sollte.

Da das nicht geschehen ist, wollte ich noch mal nachfragen, warum die Stadtverwaltung dem Ausschuss keine Beschlussvorlage zu den drei vertagten Projekten heute vorgelegt hat. Ob die Stadtverwaltung verbindlich zusichern kann, dass im April diese Beschlussvorlage dann auch vorliegen wird und zu welchem Zeitpunkt die Träger zu dem Verfahrensstand und dessen Hintergründen auch von der Stadtverwaltung informiert worden sind.

Herr Pieloth

Herr Frolow, bitte.

Herr Frolow

Also wir sind hier mit den Trägern immer im guten Austausch, aber eins muss man auch klarstellen: Sie entscheiden ja nachher ja am Ende über die Vorlagen und sie haben ja vielleicht auch Änderungswünsche insofern, also das können wir nicht alles antizipieren und deswegen ist das ja natürlich so, dass wir das nicht alles vorhersehen können und schauen können, was da am Ende rauskommt. Aber wir arbeiten an den Vorlagen, die sind so gut wie fertig, die sind erstellt. Wir selber sind der Auffassung, dass wir sie zur Förderung vorschlagen werden im Ausschuss April. Dazu werden wir aber auch wieder eine Mittelfreigabe benötigen. Das ist auch nochmal eine Hürde, die man dann eben nehmen muss. Wir haben Beteiligungsverfahren in der Stadtverwaltung, das ist auch in mehreren Ausschüssen schon angeklungen, die im Rahmen jetzt der Thematik Haushaltskonsolidierung etc. auch nicht einfacher geworden sind. Das heißt, also Beschlussvorlagen werden nochmal intensiver unter die Lupe genommen und das braucht ein wenig Zeit. Und deswegen nicht im März, sondern wir avisieren jetzt den Aprilausschuss, dass uns das bis dahin gelungen ist, die Vorlage dafür frei zu bekommen.

Herr Pieloth

Herr Raabe, bitte.

Herr Raabe

Da, also, dass wir jetzt auch nochmal hier zu dem besonderen Interesse daran, zur Information auf die Träger zurückkommen, ist ja tatsächlich auch, weil das war jetzt keine Entscheidung des Jugendhilfeausschusses per se, das erstmal zu vertagen, sondern es war ja darauf zurückzuführen, dass die Verwaltung nicht erklären konnte, wie die Summen damals zustande gekommen sind. Das nur nochmal zur Klarstellung. Ich habe noch zwei weitere Fragen. Sie hatte ja jetzt wiederholt gesagt, dass die bis zum Mai beschlossenen Summen auch zu 100 % ausgezahlt werden. Da sind jetzt schon alle informiert worden, mit dem gestrigen Tag oder gibt es noch ausstehende Informationen, die rausgeschickt werden müssen.

Herr Pieloth

Herr Frolow, bitte.

Herr Frolow

Also ich habe quasi, ja, also die Träger sind durch die Abteilung, durch das Fachteam informiert worden, dass die Bewilligungsbescheide auf dem Weg sind. Das ist klar, wir haben gestern auch nochmal in einem Planungsgremium der AG 78 darüber informiert, so dass eigentlich quasi jetzt eigentlich alle gut informiert sein müssten und so Gott will, finden die Briefe auch rechtzeitig je nach Dienstleister dann quasi die Empfänger.

Ende Wortprotokoll

zu 10.7 Herr Raabe zur Dauerausschreibung Sozialarbeiter ASD

Herr Raabe bezog sich auf die seit einiger Zeit nicht mehr ausgeschriebene Dauerausschreibung für Sozialarbeiter/innen ASD. Er erkundigte sich, warum sie nicht mehr ausgeschrieben wird und ob sie wieder aufgenommen wird.

Herr Frolow sagte eine schriftliche Antwort zu.

zu 10.7 Herr Kohlert zur Auszahlung der Fördermittel der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Raabe wurde zu folgendem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Pieloth

Herr Kohlert, bitte.

Herr Kohlert

Herzlichen Dank. Ich habe nur noch mal eine Verständnisfrage wegen der Ausreichung der Mittel im Restjahr. Ich habe das so richtig verstanden, dass die Träger ein gewisses Risiko haben, für das Restjahr nicht vollständige Mittel zu kriegen, auch egal jetzt, wie hoch das ist, vergleichbar einem vorfristigen Maßnahmenbeginn. Und die zweite Frage: Wenn es um die Priorisierung geht, dann gibt es ja Indikatoren, die neu festgesetzt werden. In welcher Form und in welchem Zeitraum die Träger dann informiert werden, damit sie im Prinzip diese Risikoabwägung für sich persönlich abwägen können. Denn sie müssen ja dann ihr eigenes Förderprofil im Blick haben, weil sie hier ans Risiko gehen würden.

Herr Pieloth

Herr Frolow, bitte.

Herr Frolow

Also zur Frage 1: Wie gesagt, die Mittel bis Mai sind safe, da muss auch keiner, es sei denn, er macht jetzt nichts. Also die Verwendungsnachweisprüfung wird es natürlich geben, ja, im Anschluss, also das werden wir schon machen und das ist doch, das ist klar. Aber quasi wer bis Mai seine Leistung nochmal anbietet und erbringt, der muss auch nichts zurückzahlen. Also das ist, das können wir mal so stehen lassen. Für die Zeit danach müssen wir jetzt erstmal, wie gesagt, so wie geschildert abwarten. Dieses Verfahren, die Kolleginnen und Kollegen waren unglaublich fleißig und haben schon quasi eins erstellt. Das ist so gut wie fertig. Wir sind da noch ein bisschen am Abstimmen, aber wir sind so gut wie fertig. Also, es sind natürlich alle Kriterien, die fachlich wichtig sind, also wir gucken auf die Frage, wie lange gibt es die Leistung, ist die systemrelevant in dem Sinne, ja, also hat der lange Bestand. Ist sie in meinem festen Ort?

Ich will jetzt nicht auf alle Einzelheiten eingehen, denn es kann auch nochmal sein, dass sich da was verändert. Ja, es gibt eine Drittmittelfinanzierung, all diese Dinge. Ja, also alle Kriterien, die Ihnen dann auf Basis der Jugendhilfeplanung auch die Möglichkeit geben, einzuschätzen, ob das eine wichtige Maßnahme ist, die beibehalten werden muss und wenn ja, in welchem Umfang. Zum Verfahren: Ich denke persönlich, wir können auch vorab zeitlich, rechtzeitig, weil wir müssen ja dann auch in die Erstellung einer Beschlussvorlage

gehen, die Träger da einbinden in den Arbeitsgremien. Wir haben ja einen Unterausschuss Jugendhilfeplanung, da kann das vorgestellt werden. Wir können aber auch in der AG 78 darüber reden. Also wir haben ja verschiedene Formate, wo das stattfinden kann, wo man das auch diskutieren kann, dass das so transparent wie möglich ist.

Ende Wortprotokoll

zu 10.8 Frau Krause zu Kitakosten

Frau Krause teilte mit, dass im Faktencheck-Bildung darauf hingewiesen wurde, dass 2024 ca. 20,6 % der Kinder eine KJHG-Förderung nach § 90 erhalten haben. Sie stellte fest, dass von einer steigenden Tendenz ausgegangen werden muss, obwohl die Kinderzahlen sinken. Daraus ergibt sich für die Stadt eine Mehrbelastung von etwa 400.000 Euro. **Frau Krause** erkundigte sich, ob diese Summe berücksichtigt ist.

Herr Frolow teilte mit, dass bei der Vorstellung der Kostenbeitragssatzung erneut erläutert wird, welche Auswirkungen die Kalkulation der Kostenbeiträge hat. Er betonte, dass er keine konkrete Zahl nennen kann, da solche Festsetzungen oft situativ angepasst würden. Die Zahlen werden nach Abschluss der Berechnungen transparent präsentiert. Er wies darauf hin, dass eine höhere Anzahl von Kostenbeitragsübernahmen erwartet wird. **Herr Frolow** sagte, dass er keine Angabe über die Saldierung der 400.000 Euro geben kann.

zu 10.9 Herr Heinicke zur Entgeltkommission

Herr Heinicke verwies auf einen Beschluss vom August 2024, der die Bildung einer Entgeltkommission im Bereich HZE festgelegt hat. Laut Geschäftsordnung sollte die Kommission in den Monaten Januar/Februar 2025 eingerichtet bzw. eingesetzt werden. Bislang ist im Jahr 2026 noch kein Arbeitsbeginn der Entgeltkommission feststellbar. Er erkundigte sich, nach dem Arbeitsbeginn der Entgeltkommission.

Herr Frolow betonte, dass noch Vorarbeiten ausstehen und weitere Schritte nötig sind. Die Geschäftsordnung ist fertig und soll bald zur Abstimmung gestellt werden. Die Kommission wird Aufgaben und Stellenbeschreibungen verändern. Er wies darauf hin, dass dieser Prozess nicht abgeschlossen ist.

Herr Heinicke erwähnte eine Abfrage der Verwaltung an die Kitaträger bezüglich einer Altersstruktur. Er fragte, ob diese Daten auch den freien Trägern zur Verfügung gestellt werden könnten.

Herr Frolow bejahte dies.

zu 10.10 Herr Raabe zur Schließung von Kinder- und Jugendeinrichtungen

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Raabe wurde zu folgendem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Pieloth
Herr Raabe, bitte.

Herr Raabe

Ich hatte jetzt nur eine Nachfrage. Ich weiß jetzt nicht, wie die Situation sich bei den freien Trägern gestaltet hat, aber es haben ja einige angekündigt, dass sie temporär schließen müssen, solange keine Gelder da sind. Haben derartige Schließungen jetzt auch Auswirkungen darauf, wie viel Geld dann jetzt ausgezahlt wird, oder wird das von der Stadt nicht, ist das kein Thema?

Herr Frolow

Nein, das ist jetzt kein Thema. Das ist quasi jetzt für die Beantragungsbearbeitung, Bewilligung, Bescheidung kein Thema, weil wir vorliegen, wir haben Anträge, wir haben eine Entscheidung, die entsprechend zu vollziehen ist aus dem Jugendhilfeausschuss und das finden Sie nachher dann eben im Bescheid und das kriegt der Träger. Der Träger hat jetzt wieder das Heft des Handelns in der Hand, indem er ja den Mittelabruf gestalten muss. Also, er muss ja die Mittel auch abrufen. Wenn jetzt jemand sagt, ich brauche es nicht mehr, dann wird er nichts mehr abrufen. Das ist dann was anderes, dann haben wir alle Mitwirkungspflichten, Änderungsmitteilungen zu machen, dann wird dann darauf verwaltungsrechtlich reagiert.

Ende Wortprotokoll

zu 11 Anregungen

Da es keine Anregungen gab, beendete **Herr Pieloth** die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Philipp Pieloth
Ausschussvorsitzender

René Lukas
Protokollführer